

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der
Gutachterausschussverordnung (BayGaV);
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit von 23.08.2021 bis 23.09.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Rathaus Falkenstein, Marktplatz 1, 93167 Falkenstein Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung über eine Web-Anwendung ist unter www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/ möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Falkenstein, 16.08.2021
Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein



Fries
Gemeinschaftsvorsitzende



Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an allen Gemeindetafeln im VG-Bereich

Anschlag am:

Abnahme am:

Presseveröffentlichung

Veröffentlichung in den Tageszeitungen